

Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine, Organisationen und Institutionen des Gemeindebezirkes Walpershofen 2024

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 22.11.2024
<i>Auskunft erteilt:</i> Raphael Kuhn	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Walpershofen (Entscheidung)	04.12.2024	Ö

Sachverhalt

Der Ortsrat Walpershofen vergibt auch im Jahr 2024 Zuschüsse an Vereine und Verbände des Gemeindebezirkes Walpershofen im Rahmen der ihm zustehenden Haushaltsmittel in Höhe von 7.980,00 €.

Eine Kopie der Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine, Organisationen und Institutionen des Gemeindebezirkes Walpershofen vom 20.02.2002 ist beigefügt.

Die Vereine wurden durch Bekanntmachung in der örtlichen Presse (Riegelsberger Wochenpost vom 17.10.2024, 31.10.2024 und 07.11.2024) sowie durch Aushang „Bekanntmachungstafel“ und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Riegelsberg von der Möglichkeit einer Zuschussgewährung durch den Ortsrat Walpershofen in Kenntnis gesetzt.

Eine Übersicht der verfügbaren Haushaltsmittel, sowie Übersichten getrennt nach Produkten bzw. Produktsachkonten und Angabe der entsprechenden Antragstellung durch die Vereine, sind ebenfalls beigefügt.

Der Ortsrat Walpershofen hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 eine Kommission zur Vorbereitung des Vergabebeschlusses, unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers, gebildet.

Bisherige Beschlüsse

Ortsrat Walpershofen vom 06.11.2024

Beschlussvorschlag

Wird in der Sitzung formuliert.

Anlage/n

- 1 ORW 25010100 2024 (öffentlich)
- 2 ORW 33100100 2024 (öffentlich)
- 3 ORW 36400100 2024 (öffentlich)
- 4 ORW 36500100 2024 (öffentlich)
- 5 ORW 42100100 2024 (öffentlich)
- 6 ORW 55200100 2024 (öffentlich)
- 7 Richtlinien 2002 - OT Walpershofen (öffentlich)
- 8 Übersicht Zuschußbeträge 2024 (öffentlich)

Bezeichnung/Ansatz	2022	2023	2024
25010100.53170000 Kulturelle Veranstaltungen Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen			
HH-Ansatz für OT Walpershofen	1.015,00 €	1.015,00 €	1.015,00€
Ev.-Luth. Posaunenchor Walpershofen	315,00	315,00	Antrag
Ev.-Luth. Kirchenchor Walpershofen	350,00	350,00	Antrag
Jahrbuch Walpershofen e.V.	350,00	350,00	Antrag
Zusammen:	1.015,00 €	1.015,00 €	

Bezeichnung/Ansatz	2022	2023	2024
33100100.53170000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen			
HH-Ansatz für OT Walpershofen	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00€
DRK Walpershofen	1.500,00	1.500,00	Antrag
Zusammen:	1.500,00 €	1.500,00 €	

Bezeichnung/Ansatz	2022	2023	2024
36400100.53170000 Sonstige Kinder- und Jugendarbeit Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen			
HH-Ansatz für OT Walpershofen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendgruppe Kunterbund, Offene Werkstatt	keine Antragsstellung	keine Antragsstellung	keine Antragsstellung
Zusammen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bezeichnung/Ansatz	2023	2024	2025
36500100.53170000 Seniorenarbeit und Familienhilfe Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen			
HH-Ansatz für OT Walpershofen	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00€
Evgl. Frauenhilfe Walpershofen	450,00	450,00	Antrag
VdK Walpershofen	350,00	350,00	Antrag
Pensionärsverein Walpershofen	350,00	350,00	Antrag
Zusammen:	1.150,00 €	1.150,00 €	

Bezeichnung/Ansatz	2022	2023	2024
42100100.53170000 Allgemeine Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen			
HH-Ansatz für OT Walpershofen	1.540,00 €	1.540,00 €	1.540,00€
Turnverein Walpershofen	600,00	600,00	Antrag
Sportverein Walpershofen	600,00	600,00	Antrag
Forever Wrestling Walpershofen	340,00	340,00	Keine Antragstellung
Zusammen:	1.540,00 €	1.540,00 €	

Bezeichnung/Ansatz	2022	2023	2024
55200100.53170000 Land- und Forstwirtschaft, Wasserbauliche Anlagen Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen			
HH-Ansatz für OT Walpershofen	2.775,00 €	2.775,00 €	2.775,00€
Obst- und Gartenbauverein Walpershofen	500,00	500,00	Antrag
Kleintierzuchtverein Walpershofen	500,00	500,00	Antrag
Imkerverein Walpershofen	400,00	400,00	Antrag
Ev. Kirchbauverein Walpershofen	300,00	300,00	Antrag
Kath. Kirchenbauverein Walpershofen	300,00	300,00	Antrag
Ev.-Luth. Friedhofsgemeinschaft	275,00	275,00	Antrag
Angelsportverein Walpershofen	500,00	500,00	Antrag
Zusammen:	2.775,00 €	2.775,00 €	

Richtlinien

zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine,
Organisationen und Institutionen des Gemeindebezirkes Walpershofen vom 20.02.2002

§ 1

Der Gemeinderat Riegelsberg weist im Verwaltungshaushaltsplan Finanzmittel aus, die zur Förderung derjenigen örtlichen Vereine, Organisationen und Institutionen (Vereinigungen) dienen sollen, die sich kulturelle, sportliche und sozialen Aufgaben gestellt haben oder deren öffentliche Förderung allgemeines Interesse verdient.

§ 2

Die Verteilung dieser Mittel erfolgt durch den Ortsrat Walpershofen nach sachgerechtem Ermessen unter Beachtung der in § 5 geregelten Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht.

§ 3

Empfänger von Zuschüssen

Der Ortsrat des Gemeindebezirkes Walpershofen gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse an:

- kulturtreibende Vereine und Verbände
- Kirchbauvereine u.ä.
- Vereine und Organisationen der Seniorenarbeit
- Vereine und Organisationen der Jugendarbeit
- Verbände und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Selbsthilfe
- sporttreibende Vereine
- garten- und landwirtschaftsfördernde Vereine und Verbände

§ 4

Diese Richtlinien gelten nicht für Vereine, Verbände und Organisationen mit überwiegend geselligen Interessen bzw. Hobbycharakter und Interessenvertretungen.

§ 5

Kriterien zur Zuschussgewährung

Die Höhe einer Zuschussgewährung richtet sich unter anderem nach folgenden Kriterien:

- Zweck des Vereines, Verbandes, Organisation
- Mitgliederzahl; gesondert aufzulisten ist der Jugendbereich
- Mitgliedsbeitrag, getrennt nach aktiven/inaktiven Mitgliedern / Kinder und Jugendliche
- angebotene und durchgeführte Jugendarbeit
- Angabe Benutzung gemeindeeigener Anlagen/Räumlichkeiten
- Beteiligung an gemeindlichen Veranstaltungen
- Repräsentation des Vereines, Verbandes, Organisation für die Gemeinde
- Angabe über sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln

§ 6

Keine Zuschüsse werden gewährt für Veranstaltungen mit ausschließlich geselligem Charakter.

§ 7

Die Gewährung eines Zuschusses bedarf der Antragstellung mit dem Antragsformular lt. Anlage 1 auf Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine, Organisationen und Institutionen des Gemeindebezirkes Walpershofen. Die Zuschussanträge sind bis zum 15. November eines Jahres beim Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Walpershofen einzureichen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Der Ortsrat des Gemeindebezirkes Walpershofen entscheidet in jedem Einzelfall.

§ 8

Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

§ 9

Die Bewilligung eines Zuschusses kann widerrufen werden, wenn der Zuschussempfänger den Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt hat.

§ 10

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Riegelsberg, den 20.02.2002

Der Ortsvorsteher des
Gemeindebezirkes Walpershofen
gez.:

Günther Reineck

Vergabe von Zuschüssen an Vereine und Verbände für das Jahr 2024

Produkt Produktsachkonto	Bezeichnung	verfügbare Mittel zur Vergabe durch Ortsrat	
250101 25010100.53170000	Kulturelle Veranstaltungen Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	Riegelberg Walpershofen	7.500 € 1.015 €
331001 33100100.53170000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	Riegelberg Walpershofen	3.250 € 1.500 €
364001 36400100.53170000	Sonstige Kinder- und Jugendarbeit Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	Riegelberg Walpershofen	2.625 € 0 €
365001 36500100.53170000	Seniorenarbeit und Familienhilfe Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	Riegelberg Walpershofen	2.500 € 1.150 €
421001 42100100.53170000	Allgemeine Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	Riegelberg Walpershofen	9.800 € 1.540 €
552001 55200100.53170000	Land- und Forstwirtschaft, Wasserbauliche Anlagen Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	Riegelberg Walpershofen	1.050 € 2.775 €
		Riegelberg Walpershofen Gesamt	26.725 € 7.980 € 34.705 €

In Anwendung von § 18 Abs. 1 KommHVO werden in den Teilergebnishaushalten alle Aufwendungen innerhalb der einzelnen Produkte (einschl. der Personalaufwendungen) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.